



Vorlage Nr.: KTB/511

29.09.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	28.10.2009	4

Bestimmung der Zahl und Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Landrats

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Auswirkungen für die Bürger?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?				☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König		
			gez. Butz	gez. i.V. Butz

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Landrats wird auf ____ festgesetzt.

2. Zu Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Landrats werden gewählt:

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 46 Absatz 1 KrO NRW wählt der Kreistag für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei Stellvertreter des Landrats. Der Kreistag kann weitere Stellvertreter wählen.

Dabei wird gemäß § 46 Absatz 2 KrO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim über die Wahlvorschläge abgestimmt.

1. Stellvertreter ist, wer an 1. Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die 1. Höchstzahl entfällt. Die weiteren Stellvertreter werden nach den noch nicht in Anspruch genommenen Höchstzahlen ermittelt.

Für die Durchführung einer geheimen Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion einen Wahlhelfer zu benennen.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
